

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.11.2018
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0273/18

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.11.2018	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.01.2019	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.01.2019	öffentlich
Stadtrat	21.02.2019	öffentlich

Thema: Hol- und Bringezonen vor Schulen

Mit Beschluss-Nr. 2037-057(VI)18 (A0082/18) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.08.2018 den Oberbürgermeister beauftragt,

„...stadtweit zu prüfen, ob

- 1.) an der Zuwegung ausgewählter Schulen Halte- und Parkverbotszonen eingerichtet und
- 2.) zusätzlich, z. B. im Rahmen eines Pilotprojektes, im Umfeld dieser Schulen zeitweilige Hol- und Bringezonen ausgewiesen werden können.“

Die Stadtverwaltung möchte folgendes Prüfergebnis mitteilen.

Es sind planerische Voraussetzungen für eine Einrichtung solcher Hol- und Bringezonen für Elterntaxis erforderlich. Für die Erstellung eines Konzeptes sind die Schulen und Eltern zu befragen sowie Verkehrsdaten zu erheben, auf deren Grundlage dann akzeptable Standorte gefunden werden müssen für diese Hol- und Bringezonen. Der ADAC hat für die Planung solcher Hol- und Bringezonen einen Handlungsleitfaden (siehe Anlage) herausgegeben, wonach solche Standorte auszuwählen und zu beurteilen sind.

Um solch ein Konzept zu erstellen, sind die o. g. Punkte für eine Akzeptanz der Standorte unbedingt zu beachten. Es ist nicht zielführend an unbestimmten Orten Kurzzeitparkplätze einzurichten, wenn diese im Nachhinein nicht genutzt werden bzw. auf wenig Akzeptanz bei Eltern und Anwohnern stoßen.

Aufgrund des im Einzelfall zur Verfügung stehenden Platzes wird es nicht bei allen Schulen eine Lösung geben.

Dr. Scheidemann

Anlage
Handlungsleitfaden ADAC